Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

197 (19.8.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 197 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 19. August 1876.

Der Wasserstand des Rheins

vor und nach der Hochflut.

Wir haben in der zweiten Hälfte des Juni eine Schilderung der Wasserfluten gebracht, die, durch die Regengüsse vom 10.—15. Juni hervorgebracht, das Rheinthal von Constanz bis Bingen überschwemmten. Es galt damals das großartige Bild der Flut zu zeichnen und zugleich die Wirkung des furchtbaren Elements auf die Ansiedelung der Menschen. Die mathematische Bestimmung der Flußhöhe kam damals nicht in Betracht, weil die Wirkung des Stromes so ungeheuer war, daß man nicht an die Form dachte. Heute, bei ganz veränderter Lage, dürfen wir wohl auf die mathematische Bestimmung zurück kommen und zugleich die gegenwärtige Flußhöhe in Vergleich ziehen.

Bemerken wollen wir dabei, daß uns nur unvollständige Notizen aus den Zeitungen zu Gebot stehen, aus denen wir das Bild nothdürftig construiren können. Ferner ist zu beachten, daß die angegebenen Tage jedesmal 1 bis 2 Tage umfassen; wir haben der Uebersicht wegen von mehreren Nachrichten nur einen Tag genommen. Die Regengüsse fielen vom 10.–15. Juni; die Wasserflut trat vom 13./14. bis 20./21. Juni ein. Nach dem finden wir eine Abnahme, bis zum 30. Juni, resp. 10. August.

Juni	10.	13./14.	20./21.	30.
Mannheim	—	4,40	**6,84**	—
Mainz	1,82	2,50	**4,13**	3,22
Köln	2,72	3,22	**5,39**	4,37
Arnheim	—	1,90	**3,74**	—
Frankfurt	0,28	0,34	**0,60**	0,22

	10. Juni	20./21. Juni	10. Aug.
Mannheim	3,27	**6,84**	3,27
Mainz	1,82	**4,13**	1,78
Köln	2,72	**5,39**	2,50
Arnheim	1,90	**3,74**	1,86
Frankfurt	0,28	**0,60**	0,06

Aus dieser Zusammenstellung ist zu erkennen, daß am 10. Juni, dem Tage der ersten Regengüsse, die in der Schweiz und dem oberen Schwarzwald fielen, der Rhein einen Stand hatte, der dem vom 10. August, nach sechswöchiger fast regenloser Zeit, gleichkommt. Er war also ein niederer. (Der gegenwärtige Stand des Rheins wird in Mannheim mit 1,02 Meter unter dem mittleren bezeichnet.) Am 13. Juni, drei Tage nach den ersten Regengüssen, sehen wir ihn bereits in Mannheim (aus Mangel einer Nachricht setzen wir den Stand vom 10. August für den 10. Juni) von 3,27 auf 4,40 Meter, in Mainz von 1,82 auf 2,50 M., in Köln (am 14. Juni) von 2,72 auf 3,22 M. gestiegen.

Da die Regengüsse fünf Tage andauerten, so mußte auch das Wachsen der Wasserflut mindestens eben so lang andauern. Wir sehen deßhalb den Höhepunkt der Wasserflut erst am 20./21. Juni eintreten. In Mannheim erreicht sie den Höhepunkt mit 6,84 M., d. i. etwa 3,50 M. über dem Stand vom 10. Juni; in Mainz mit 4,13 M., d. i. 2,31 M.; in Köln (am 21.) mit 5,39 M., d. i. 2,67 M.; in Arnheim (am 21.) mit 3,74 M., d. i. 1,84 M. über dem Stand vom 12. Juni. Im Durchschnitt war der Strom über 2,5 Meter angewachsen. Wir sehen hier vom 10. Juni eine stetige Steigung bis zum 20./21. Von da folgt eine Abnahme bis zum 30. Juni. Den völligen Verlauf der Flut sehen wir erst weitere fünf Wochen später (am 10. Aug.) Das Anwachsen der Flut dauerte also etwa 10 Tage; das Ablaufen bis zum Niveau vom 10. Juni etwa 50 Tage. Die eigentlichen Regengüsse dauerten nur fünf Tage. Dem entspricht das Anwachsen der Flut in zehn Tagen. Weil aber eine große Menge von Wasser in den Boden eindringt, das durch die Felsklüfte tief in's Innere der Gebirge rinnt und nur mühsam aus kleinen Abflüssen, den Quellen wieder herauskommt, so brauchte die Wasserflut zehnmal so lang zum Verlauf, als der Regenguß zum Niederfall gebraucht hatte.

Zufügen wollen wir gleich, daß kleinere Regengüsse auch nach dem 15. Juni die Quellbäche des Rheins noch verstärkten. Ferner ist zu beachten, daß die sonnige Witterung, die den Alpenschnee in größerem Maß schmolz, gleichfalls zur Vergrößerung des Rheinwassers beitrug. Als einen anschaulichen Beweis stellen wir deßhalb den Wasserstand des Main bei Frankfurt daneben. Der zeigte vom 10. bis 20. Juni nur eine Zunahme von 0,32 M. und vom 20. bis zum 30. Juni schon eine Abnahme von 0,38 M. Von hier bis zum 10. August ist die ganze Abnahme nochmals 0,16 M. Der ganze Unterschied in diesen zwei Monaten beträgt also nur 0,54 M., während der vom Rhein 2,5 M. betrug. Hier war keine bedeutende Steigerung der Quellbäche, kein nachhaltiges Schneeschmelzen, vielmehr nur ein einfacher Ablauf unbedeutender Regenmengen.

Wir sehen ferner, je weiter der Rhein von seiner Quelle sich entfernt, desto niedriger wird sein Stand. Bei Mannheim war das Anwachsen um 3,5 M. über dem Stand vom 10. Juni (resp. 10. August), in Mainz etwas weniger, in Köln etwas mehr als 2,5 M., in Arnheim kaum 1,8 M. Zwischen Mannheim und Mainz (bei Worms und Oppenheim) waren gerade in den Tagen des Höhepunkts die Dämme gebrochen; der Rhein war entlastet worden. Köln hatte wieder etwas stärkeren Anprall auszuhalten, nachdem der Rhein das Siebengebirg verlassen. Bei Arnheim hatte die Rheinebene schon so viel Wasser aufgenommen, daß das Flußbett wenig dadurch überfüllt ward.

Betrachten wir die Zeit, in der die Wasserfluten eintraten, so finden wir, daß die Fluth bei Mannheim und Mainz zuerst am 13., in Köln am 14. wuchs. In Arnheim war erst am 16. ein Anwachsen. Aber die Zeitpunkte sind nicht allein bestimmend. In Mannheim nahm die Flut am 13. Juni, 3 Tage nach dem ersten Regenguß, um mehr als einen Meter zu. In Mainz brauchte es zu dieser Zunahme von 1 Meter bis zum 15. Juni. In Köln wuchs der Rhein erst am 16. über 1 Meter. In Arnheim hatte er am 16. erst 0,14 M. zugenommen.

Der Weg von Basel bis Mannheim mag dem Rhein entlang etwa 60—70 Stunden sein, von da bis Köln und von Köln bis Arnheim sind die Entfernungen ungefähr eben so groß. Am 15. Juni habe ich die Geschwindigkeit des Rheins bei Maxau mit 25 M. in der Secunde gemessen. Ein Bericht aus Straßburg bestätigt diese Messung. Danach wäre er doppelt so schnell wie ein mäßiger Fußgänger gegangen; er hätte ungefähr zwei Wegstunden in einer zurückgelegt.

Die Entfernung von Basel bis Mannheim (70 Stunden) könnte er also in 35 Stunden oder $1\frac{1}{2}$ Tagen zurücklegen; ebenso die von Mannheim bis Köln und die von Köln bis Arnheim. Von den Quellbächen bis Basel brauchte das Wasser auch wieder einen Tag. Von dem Regenfall an den Quellbächen bis Mannheim brauchte der Rhein also 2–3 Tage. Das entspricht der Beobachtung; am 10. Juni fiel der erste Regenguß, am 13. war die Steigung in Mannheim. Von Mannheim bis Köln hätte er nach weiteren $1\frac{1}{2}$ Tagen ankommen müssen. Er kam aber erst drei Tage später (am 16. Juni) mit der gleichen Wassermasse wie bei Mannheim an. Er hatte also nicht bloß durch die Dammbrüche unter Wegs an Wasser verloren, seine Geschwindigkeit war auch geringer geworden. Bis Arnheim hatte die Wassermasse, wie die Geschwindigkeit, noch mehr abgenommen. Leider fehlen hier die genaueren Nachrichten. Wir sehen nur am 16. Juni einen tiefsten Stand, der in Mannheim am 10. war, und am 21. einen Höhepunkt (1,84 M. über dem niedrigsten), der kaum halb so hoch war, wie der in Mannheim (3,50 M. über dem niedrigsten).

Um aus diesen Beobachtungen weitere nützliche Ergebnisse zu ziehen, fehlt es uns an genaueren Nachrichten über den Stand des Rheins, wie über die Höhe der Rheindämme und deren Entfernung vom Ufer. Wir können also nicht berechnen, wie groß die Wassermasse war, welche über jenen niedern Stand hinaus das Rheinthal füllte. Es wäre ferner in Betracht zu ziehen, wo der Rhein über die Dämme gegangen ist, wo er sie durchbrochen hat, wo er durch vorliegende Dünen aufgehalten wurde. Das Alles zu beobachten und Resultate zu erzielen, wäre eine Aufgabe der Fachmänner. Wir wollen mit dieser Aufstellung nur die Wichtigkeit der fortwährenden Beobachtung des Stromlaufs darlegen, indem wir zeigen, wie sich bei fortgesetzter Beobachtung selbst große Gefahren, wenn auch nicht verhüten, doch leichter erkennen und bekämpfen lassen.

Heinrich Becker.

⊙ Bayreuther Festspiel-Briefe.

II.

(Fortsetzung.

Der zweite Act führt uns in ein wildes Felsengebirge; Wotan (Betz) steht, kriegerisch gewaffnet, den Runenspeer in der Hand, vor uns; ihm zur Seite die Walküre Brünnhilde (Frau Materna), ebenfalls in voller Waffenrüstung. Wotan kündet ihr den nahe bevorstehenden Kampf Sigmund's und Hunding's an und gebietet ihr, dem Wälsung Sieg zu bringen. Brünnhilde begrüßt jauchzend des Vaters Gebot und eilt, ihr Roß zu zäumen, um zur „Wal" zu reiten. — Das Walkürenmotiv ist von einer unsagbaren Frische und Kühnheit, das jugendlich Uebermüthige dieser jungfräulichen Heldin mit genialen Zügen prägnant zeichnend.

Aber Wotan hat einen harten Sturm zu bestehen. Fricka (Frau Grün), seine Gattin, naht im Wagen mit dem Widdergespann, um als Hüterin der Ehe Rache für Hunding's schwer gekränktes Recht zu fordern. Sie klagt Siegmund und Sieglinde des Ehebruchs an und verlangt ihre strenge Bestrafung. Wotan weicht ihr aus; unheilig achtet er den Eid, der Unliebende eint; er räth ihr den Bund der Wälsungen zu segnen. Fricka's Entrüstung bricht darüber in helle Flammen aus. Sie weiß, daß die wilden Wälsungen die Frucht seiner eigenen Untreue sind, und fordert in ihrem Untergang zugleich Sühne für den an ihr, der Göttin, begangenen Betrug.

Sie verlangt, daß Wotan seinen entarteten Sohn nicht schütze, daß er das zauberstarke Schwert ihm nehme, daß aber auch die Walküre sich von ihm wende: so nur allein geschehe ihrer gekränkten Ehre Genugthuung. Voll Unmuth und Grimm läßt sich Wotan den Eid entreißen, und Fricka fährt triumphirend von dannen.

Brünnhilde ist mit ihrem Roß zurückgekehrt und gewahrt mit Sorge die Trauer Wotan's, der in eig'ner Fessel sich fing und nun in heftige, laute Klagen über seine Unfreiheit ausbricht. Brünnhilden's rührenden Bitten kann er nicht widerstehen.

„Zu Wotan's Willen sprichst du,
Sagst du mir, was du willst:
Wer bin ich — wär' ich dein Wille nicht?"

So verkündet er ihr denn das große Geheimniß der „Götternoth", des finsteren Verhängnisses, dem sie Alle entgegen gehen. — Als Wotan, von Erda gewarnt, das Rheingold verschmähte und den Ring den Riesen überließ, da wollte er von dem Ende der Dinge mehr noch wissen. Er schwang sich zur Erda hinab und zwang sie mit Liebeszauber, daß sie Rede ihm stand. Kunde empfing er von ihr, und —

Der Welt weisestes Weib
Gebar mir, Brünnhilde, dich.

Mit acht Schwestern zog Wotan sie auf; durch die Walküren wollte er das Verderben abwenden; durch sie wurden alle gefallenen Helden nach Walhall geführt, damit sie einst dort für die Götter stritten. Denn durch Alberichs Heer droht ihnen das Ende; aber nur, wenn je den Ring er zurück gewänne, wäre Walhall verloren; denn dann zwänge des Ringes Zauber sogar Walhalla's Helden zum Kampfe gegen die Götter. Deßhalb gilt es, dem Riesen Fafner den Ring vorher zu entreißen; Wotan selbst aber vermag das nicht, da ihn Verträge mit dem Riesen binden.

Nur Einer dürfte, was er nicht darf: ein Held, dem der Gott nie helfend sich neigte, der

Unbewußt, ohne Geheiß,
Aus eigener Noth, mit der eigenen Wehr
Schüfe die That, die ich schauen muß,
Die nie mein Rath ihm rieth.

Aber wo soll den Freien er finden, der, entgegen dem Gotte, doch für ihn fechte?

Der Wälsung Siegmund ist es nicht. Wotan durchschweifte mit ihm die Wälder, reizte gegen der Götter Rath ihn auf; aber vor ihrer Rache schützt ihn nur das Schwert, das Wotan selbst ihm beschieden; und diesen Schutz muß er jetzt, auf Fricka's Begehr, ihm entziehen.

Der Fluch Alberichs, der an dem Rheingold haftet, geht auch an Wotan in Erfüllung, weil er den Ring gierig berührte.

Was ich liebe, muß ich verlassen,
Morden, was je ich minne,
Trügend verrathen, was mir vertraut!

Er gibt sein Werk auf und will nur noch das Ende. Und für das Ende sorgt Alberich! Die Wala hat Wotan geweissagt:

„Wenn der Liebe finstrer Feind
Zürnend zeugt einen Sohn,
Der Seligen Ende säumt dann nicht."

Diese Frucht des Hasses und des Neides, die der liebelose Alberich mit einem Weibe erzeugte, dessen Gunst Gold ihm erzwang, wird bald geboren werden. — (Es ist Hagen, der einstige Mörder Siegfrieds.) — Der Gottheit nichtigen Glanz gibt Wotan ihm grimmig zum Erbe. — Er befiehlt jetzt der erschrockenen Brünnhilde, für Fricka zu streiten, Ehe und Eide zu hüten, Siegmund zu fällen und für Hunding den Sieg zu erfechten.

Brünnhilde fleht und weigert sich vergebens. Wotan bedroht sie mit seinem ganzen Zorn, wenn sie zögert, seinen Willen, den allein sie blind zu „küren" habe, getreu und ganz zu erfüllen. Im äußersten Grimm stürmt er fort.

Jetzt nahen Siegmund und Sieglinde auf der Flucht; die Walküre zieht sich zurück. Sieglinde ist voller Verzweiflung; sie klagt sich allein an, die als Entehrte Siegmund liebend umfing; sie fleht ihn an sie zu verlassen allein zu fliehen, sich zu retten. Schon hört sie Hunding's Horn, der seine Sippen und Hunde zusammenruft, um der Ehe gebrochenen Eid zu rächen; schon sieht sie den Geliebten zerfleischt und fällt ihm im Uebermaß der Verzweiflung ohnmächtig in die Arme. —

Eine in ihrer Leidenschaftlichkeit tief ergreifende Scene, die nur von der folgenden, wahrhaft erhabenen Scene, welche wohl die großartigste des ganzen Abends ist, noch überboten wird.

Brünnhilde tritt feierlich und ernst vor Siegmund — ein Trauermotiv kündet mit erschütternden Klängen ihre Sendung an. Sie kommt als Todverkünderin, denn

Wer mich gewahrt,
Zur Wahl erkor ich ihn mir.

Siegmund weigert sich nicht, ihr nach Walhall's Saal zu folgen, wenn er auch Sieglinde dort wiederfinde. Als aber Brünnhilde ihm verkündet, daß Sieglinde noch Erdenluft athmen muß, ruft er aus:

So grüß mir Walhall,
Grüß mir Wotan,
Grüß mir Wälse und alle Helden —
Zu ihnen folg' ich dir nicht!

Er will nur leben, wo Sieglinde lebt — Hunding könne ihn nicht fällen, das Schwert schütze ihn. Als aber Brünnhilde ihm ankündigt, daß der, der das Schwert ihm schuf, jetzt seine Tugend ihm nimmt, so bricht sein Schmerz um Sieglinde unaufhaltsam hervor:

Muß ich denn fallen,
Nicht fahr' ich nach Walhall
Hella halte mich fest!

Brünnhilde erwidert erschüttert:

So wenig achtest du ewige Wonne?
Alles wär' dir das arme Weib,
Das müd und harmvoll,
Matt auf dem Schoß dir hängt? — —
— — Siegmund, befiehl mir dein Weib
Mein Schutz umfange sie fest.

Aber in seiner Verzweiflung will Siegmund mit dem eigenen Schwerte die Geliebe tödten. Umsonst, daß Brünnhilde ihm kündet, daß Sieglinde von ihm schon Mutter sei, und er das Leben seines Kindes schonen solle. Siegmund will dann Beide töden. Da ist Brünnhilde besiegt:

Sieglinde lebe, und Siegmund lebe mit ihr:
Beschlossen ist's, das Schlachtloos wend' ich
Dir, Siegmund, schaff' ich Segen und Sieg!

Schon naht sich Hunding, die Rufe der Heereshörner erschallen; Brünnhilde stürmt fort zur Walstatt. — Die Bühne hat sich verfinstert, Gewitterwolken senken sich auf das Gebirge herab. Siegmund reißt sich von Sieglinde los, eilt dem Feinde entgegen und verschwindet in den Wolken.

Sieglinde, von schweren Träumen geängstigt, wird durch einen Donnerschlag geweckt. Sie sieht Siegmund nicht mehr. Verzweiflungsvoll irrt sie umher — da vernimmt sie die Stimmen der in der Finsterniß sich suchenden und treffenden Feinde. Ein Blitz erhellt das Bergjoch, man sieht Hunding und Siegmund im Kampf. Brünnhilde erscheint in den blitzenden Wolken, über Siegmund schwebend und diesen mit ihrem Schilde deckend. Als aber Siegmund zum tödlichen Streiche auf Hunding ausholt, bricht ein rother Schein durch's Gewölk, Wotan erscheint, über Hunding stehend und seinen Speer Siegmund entgegenstreckend. Brünnhilde weicht erschrocken zurück; Siegmunds Schwert zerspringt an Wotans Speer; dem Unbewehrten stößt Hunding sein Schwert in die Brust. Siegmund stürzt zu Boden; Sieglinde sinkt mit einem Schrei wie leblos zu Boden. — Da stürzt Brünnhilde in jäher Hast auf sie zu, um sie und sich zu retten, und verschwindet mit ihr in der Schlucht.

Jetzt zertheilt sich das Gewölk. Man sieht, wie Hunding dem gefallenen Sigmund das Schwert aus der Brust zieht. Wotan blickt schmerzlich auf Siegmund's Leiche:

Geh hin, Knecht! Knie vor Fricka:
Meld' ihr, daß Wotan's Speer
Gerächt, was Spott ihr schuf!

Vor seinem verächtlichen Handwink sinkt Hunding tod zu Boden.

Doch Brünnhilde — weh' der Verbrecherin!
Furchtbar sei die Freche gestraft,
Erreicht mein Roß ihre Flucht!

Wotan verschwindet mit Donner und Blitz. — Der Vorhang fällt.

(Schluß folgt.)

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 17. Aug. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Oct. 186.50, per April-Mai 200.—. Roggen per Aug. 146.50, per Sept.-Oct. 148.50. Rüböl per Sept.-Oct. 67.60, per April-Mai 68.60. Spiritus loco 50.50, per Aug.-Sept. 50.30, per Sept.-Oct. 50.50. Hafer per Aug. 154.—, per Sept.-Oct. 148.—.

† Köln, 17. Aug. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 21.—, loco fremder 21.—, per Novbr. 19.50, per März 20.30. Roggen loco hies. 15.50, per Nov. 14.55, per März 15.30. Hafer loco neuer 18.17, per Nov. 18.85. Rüböl loco 35.70, per Okt. 35.30, per Mai 35.90.

Hamburg, 17. Aug. Schlußbericht. Weizen fest, per Sept.-Okt. 190 G., per Okt.-Nov. 193 G., per Nov.-Dez. 195½ G. Roggen per Sept.-Okt. 144 G., per Okt.-Novbr. 147 G., per Nov.-Dez. 149½ G.

Mainz, 17. Aug. Weizen per Nov. 20.—. Roggen per Nov. 15.10. Hafer per Nov. 15.90. Rüböl per Okt. 35.25.

† Paris, 17. Aug. Rüböl per August 81.—, per Septbr. 81.20, per Septbr.-Dezbr. 82.70, per Januar-April 84.—. Spiritus per August 45.—, per Septbr.-Dezbr. 47.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per August 64.50 per Oktbr.-Januar 64.50. Mehl, 8 Mrk., per August 57.50, per Septbr.-Oktbr. 58.70, per Septr.-Dezbr. 59.20, per Novbr.-Febr. 59.70. Weizen per August 25.70, per Septbr.-Oktbr. 27.—, per Septbr.-Dezbr. 27.20, per Novbr.-Febr. 27.70. Roggen per August 17.20, per Septbr.-Oktbr. 18.—, per Septbr.-Dezbr. 18.20, per Novbr.-Febr. 18.20.

Amsterdam, 17. Aug. Weizen per Nov. 280.—, per März 287. Roggen per Nov. 182, per März 190.

Antwerpen, 16. August. Raffin. Petroleum höher, blank disp. 37½ bez., 38 Br., August 37 bez. 38 Br., September 38 bez. 38¼ Br., Oct.-Dez. 38 bez., 38¼ Br., Sept.-Dez. 38 bez., 38¼ Br. — Amerik. Schmalz still, Marke Wilcox dispon. fl. 31¼. — Amerik. Speck unverändert, long disp. frs. 120, short dispon. 125—126. — Wolle behauptet, Umsatz 164 B. — La Plata. — Kaffee matt. — Kurz Köln 123,15.

London, 17. Aug. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 11 Cargos.

London, 17. Aug. (11 Uhr.) Consols 96 7/16, Lombarden 6 5/16, Italiener 71 7/16, Türken 12.

London, 17. Aug. (2 Uhr.) Consols 96⅜, 1885er Amerik. 106¼.

New-York, 15. Aug. Goldagio 111⅜. London 4,87½. — Mehl extra State D. 4.85. Rother Frühjahrsweizen D. 1,19. Fracht für Getreide 6. — Petroleum Standard white 17⅛ cs. — Schmalz, Marke Wilcox 11 3/16, Speck 10⅞. — Kaffee, Rio 16⅝. — Baumwolle, middl. Upland 12½ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 1000 B., Export nach England 6000 B. nach dem Continent 1000 B.

Hamburg, 16. Aug. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Wieland", Kapitän Hebich, welches am 2. d. Mts. von hier und am 5. d. Mts. von Havre abgegangen, ist nach einer sehr schnellen Reise von 9 Tagen 21 Stunden am 15. d., 11 Uhr Morgens, wohlbehalten in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

August	Barometer.	Thermometer in C°.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
17. Mrgs. 7 Uhr	749.8	+29.6	36	N.	klar	—
„ Nachts 9 Uhr	750.2	+22.0	44	NE.	„	—
18 Mrgs. 7 Uhr	751.8	+19.0	61	„	„	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

F.363. Gemeinde Erlenbach. Amtsgericht Boxberg.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Erlenbach betr.

Die Gläubiger der vom 19 April 1832 bis 21. Dezember 1842 in genannten Büchern eingeschriebenen Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten werden auf Grund der Gesetze vom 5 Juni 1860, Rgbl. 1874 Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Ges.- u. V.O.Bl. 1874 Nr. 5, aufgefordert, ihre hiernach über 30 Jahre alten Einträge

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, andernfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der betreffenden Einträge liegt im hiesigen Rathhause zur Einsicht der Betheiligten offen.

Erlenbach, den 20. August 1876.

Das Pfandgericht:
Bürgermeister Weber.
vdt. Thren, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

F.309. Nr. 10,249. Müllheim. Die Ehefrau des Kunstmüllers Ludwig Bortisch von Lörrach, Wilhelmine, geb. Blankenhorn, ererbte auf Ableben ihrer Eltern, des Kronenwirths Johann Jak. Blankenhorn und dessen Ehefrau Elisabetha, geb. Wohlleb, von Müllheim, folgende Liegenschaften auf der Gemarkung Müllheim:

1. Lgrb.Nr. 1087/88. 2 Brtl. 71 Rthn. Acker ob dem Bögisheimer Weg, ef. Eurich Schär, af. Wilhelm Blankenhorn.
2. Lgrb.Nr. 3593, 3594, 3595 (jetzt neue Nr. 360 unter 77 Ar 52 M.). 3 Brtl. 9½ Rth. Acker unter den unteren Wangen, ef. Johann Heidenreich, af. Johann Jakob Dreher.
3. Lgrb.Nr. 3609, 3610, 3611 (jetzt neue Nr. 360 unter 77 Ar 52 M.). 5 Brtl. 5 Rth. Acker unten an der Wässere, ef. Nikolaus Frey, af. Eurich Schär.

4a. Lgrb.Nr. 3357, 3356 (jetzt neue Nr. 105, 27 Ar 50 M.). 2 Brtl. 61 Rth. Acker oberhalb der Wässere, ef. Wwe. Bötsch, af. Joh. Heiß.

4b. Lgrb.Nr. 3358 (jetzt neue Nr. 253, unter 43 Ar 69 M.). 1 Brtl. 46 Rth. Acker daselbst.

5. Lgrb.Nr. 8591 (jetzt neue Nr. 693, 20 Ar 12 M.). 2 Brtl. 14 Rth. Acker unter der Bollimatt, ef. ein Neuenburger, af. Alois Weiß.
6. Lgrb.Nr. 8372 (jetzt neue Nr. 420, 18 Ar 34 M.). 2 Brtl. 14 Rth. Acker unterm Grundhaufenweg, ef. Franz Thomen, af. Josef Grotzinger.
7. Lgrb.Nr. 3191, 3192 (jetzt neue Nr. 253, unter 43 Ar 69 M.). 2 Brtl. 63 Rth. Acker in den mittleren Wangen, ef. Johann Jakob Brunner, af. Michael Stiefvater.
8. Lgrb.Nr 5369. 5 Brtl. 6 Rth. Acker im Erlenboden, ef. Niklaus Kallmann, af. Wilhelm Blankenhorn.
9. Lgrb.Nr. 5684. 62 Rth. Acker auf der Langfuhren, ef. Friedrich Heidfeld, af. Heidenreich's Erben.
10. Lgrb.Nr. 8599. 2 Brtl. Acker am Erlenbuck, ef. Heidenreich's Erben, af. Johann Gg. Eckerlin.
11. Lgrb.Nr. 6687 88 (jetzt neue Nr. 74, unter 41 Ar 67 M.). 3 Brtl. 12 Rth. Acker in den Zienken Bruckackern, ef. Pfr. Sonntag's Erben, af. Blechner Kaltenbach.
12. Lgrb.Nr. 8084, 8080, 8083 (jetzt neue Nr. 262, 45 Ar 56 M.). 2 Brtl. 25 Rth. Acker unter des Lutzenhausen Nußbaum, 2 Brtl. 26 Rth. Acker außen an den Häringsmatten, ef. Joh. Jak. Brunner, af. Joh. Gg. Pflüger Wwe.
13. Lgrb.Nr. 7448 49 (jetzt neue Nr. 454, 58 Ar 97 M.). 5 Brtl. 53 Rth. Acker unterm Landgraben, außerhalb dem Burgerpfad, ef. Joh. Jak. Oetlin Erben, af. Adolf Blankenhorn.
14. Lgrb.Nr. 7593 (jetzt neue Nr. 356, unter 32 Ar 57 M.). 1 Brtl. 38 Rth. Acker in den Viehwegackern, ef. Martin Kuny Erben, af. Georg Nell.
15. Lgrb.Nr. 7555 (jetzt neue Nr. 356, unter 32 Ar 37 M.). 1 Brtl. 17 Rth. Acker innen an den Viehwegackern, ef. Georg Nikolaus Blankenhorn We., af. Anwand.
16. Lgrb.Nr. 6712 (jetzt neue Nr. 74, unter 41 Ar 67 M.). 1 Brtl. 18 Rth. Acker in den Sandgrabenackern, ef. Michael Hauauer Erben, af. Anwand.
17. Lgrb.Nr. 6914, 6915, 6916, 6917 (jetzt neue Nr. 126 unter 65 Ar 11 Meter). 4 Brtl. 55 Rth. Acker im innern Sattel im Bann, ef. Mathias Oetlin, af. Martin Frick.
18. Lgrb.Nr. 7248 49, 7332 33 (jetzt neue Nr. 305, 42 Ar 76 M.). 2 Brtl. 52 Rth. Acker außen am Hügelheimer Runs, ef. Fr. Sehringer von Hügelheim, af. Wilhelm Blankenhorn (untere Theil), 1 Brtl 24 Rth. Acker, ef Nikolaus Frey, af. Jakoby (obere Theil).
19. Lgrb.Nr. 6852/53 (jetzt neue Nr. 126 unter 65 Ar 11 M.). 1 Brtl. 28 Rth. Acker im innern Sattel, ef. Nikolaus Kaufmann Erben, af. Martin Kuny Erben.
20. Lgrb.Nr. 5946. 1 Brtl. 26 Rth. Acker im Bremenstall, ef. Johann Georg Pflüger Wwe., af. Fritz Gisin.
21. Lgrb.Nr. 6435. 1 Brtl. 63 Rth. Acker außen am Sensiboden, ef. Leonhard Krauß, af. Gustav Engler.
22. Lgrb.Nr. 6210 11. 2 Brtl. 60 Rth. Acker auf'm Schreibernbuck, ef. Schirmeier, af. Anwand.
23. Lgrb.Nr. 5561. 68 Rth. Acker auf'm Kirschbäumlebuck, ef. Joh. Jak. Kuny, af. Steinhauer Aab Erben.
24. Lgrb.Nr. 1602. ½ von 64 Rthn. Reben, auf'm Hachberg, ef. Wilhelm Frick, af. Chirurg Meyer jg.
25. Lgrb.Nr. 6636 37. 2 Brtl. 38 Rth. Acker unter der großen Kinzig, ef. Wilhelm Blankenhorn, af. Sophia Zimmermann Erben.
26. Lgrb.Nr. 5093. 27 Rth. Acker auf der Langfuhren, ef. Joh. Kuny, af. Fußpfad.
27. Lgrb.Nr. 7461. 64 Rth. Acker unterm Landgraben, ef. Brgst. Willin, af. der Weg.
28. Lgrb.Nr. 5090. 1 Brtl. 54 Rth. Acker auf der Langfuhren, ef. Joh. Kuny, af. Anwand.
29. Lgrb.Nr. 4799, 802. 4 Brtl. 51 Rth. Acker im kleinen Feldele, ef. Fritz Thommen, af. Jeremias Bär.
30. Lgrb.Nr. 4137, 4156, 4157 6 Brtl. 3 Rth. Wiesen auf dem Steinbuck, ef. Gemeinderath Dreher Erben, af. der Runs.
31. Lgrb.Nr. 3873/74. 1 Brtl. 40 Rth. Wiesen innen an den Seilern, ef. Reinhard Blankenhorn, af. Tobias Thommen.
32. Lgrb.Nr. 3807. 2 Brtl. 36 Rth. Wiesen außen an den Gehrenmatten, ef. Joh. Jak. Kallmann, af. Fritz Blankenhorn.
33. Lgrb.Nr. 4424 25. 3 Brtl. 4 Rth. Wiesen ob dem Unschlittgraben, ef. u. af. Löwenwirth Heiß Erben.
34. Lgrb.Nr. 1420. 1 Brtl. 61 Rth. Wiesen in der äußern Sterchele, ef. Nikolaus Fischer, af. Reinhard Blankenhorn.
35. Lgrb.Nr. 4041. 1 Brtl 20 Rth. Wiesen außen am krummen Rünsle, ef. Bürgermeister Weis, af. Anton Heiß Erben.
36. Lgrb.Nr 4068. 1 Brtl. 8 Rth. Wiesen beim krummen Rünsle, ef. Sigmund Grempler, af. Joh. Eckerlin jg.
37. Lgrb.Nr. 1668. 7 Brtl. Acker unter dem Humberg; Lgrb.Nr. 1668 ½. 2 Brtl. 59 Rth. Wiesen in der Gauchmatt, ef. u. af. der Bach
38. Lgrb.Nr. 776. 1 Brtl. 18 Rth. Wiesen im Ramispach, ef. Gg. Kittler Erben, af. Joh. Gg. Sigrist von Niederweiler.
39. Lgrb.Nr. 4023. 1 Brtl. 36 Rth. Wiesen ob dem Judenkirchhof, ef. Joh. Friedr. Gisin, Metzger, af. Graben.
40. Lgrb.Nr. 1433. 31, 15 u. 47 Rth. Wiesen in der Stecherle, ef. Friedr. Kuny, af. Philipp Jak. Engler.
41. Lgrb.Nr. 1453, 1452. 24 Rth. Wiesen und 24 Rth. Wiesen in der Sterchelehohlen, ef. Martin Krohmer, af. Barbara Leininger.
42. Lgrb.Nr. 1447. 69 Rth. Wiesen auf der inneren Sterchelen, ef. J. F. Wechsler, af. Kreuzwirth Fischer We.
43. Lgrb.Nr. 2531. 1 Brtl. 27 Rth. Reben im Kuder, ef. Friedrich Stecher, af. der Graben.
44. Lgrb.Nr. 2543. 27 Rth. Reben allda, ef. Fritz Blankenhorn, af. Graben.
45. Lgrb.Nr. 933. 44 Rth. Reben in der vorderen Röthe, ef. Friedrich Wechsler, af. Wagner Lang.
46. Lgrb.Nr 4943. 34 Rth. Reben im Zielberg, ef. Nikolaus Krafft, af. Friedrich Gisin.
47. Lgrb.Nr. 2850. 54 Rth. Reben außen am Hänsge, ef. August Thommen Erben, af. Georg Bötsch.
48. Lgrb.Nr. 2793/94. 49 Rth Reben in der Strohlegerten, ef. Nikolaus Pfunder, af. Kaufmann Wechsler.
49. Lgrb.Nr 2774 75. 1 Brtl. 28 Rth. Reben im Strohlegerten, ef. Fritz Blankenhorn, af. Wittwe Frick.
50. Lgrb.Nr. 5089 90. 1 Brtl. 36 Rth. Acker in der Wehrgaß, ef. Joh. Kuny, af. Anwand.
51. Lgrb.Nr. 6515. 67 Rth. Acker unterm Schreibernbuck, kleine Kinzig, ef. J. G. Pflüger Wtw., af. Joh. Scholer.
52. Lgrb.Nr. 6515. 66 Rth. Acker unter dem Schreibernbuck, ef. August Bux, af. Johann Scholer.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaften machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 der b. P.O. aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Müllheim, den 11. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
O. v. Stockhorn.
Hersperger.

F.305. Nr. 30,389. Mannheim.
In Sachen
des Großh. Domänenfiskus
gegen
unbekannte Personen,
dingliche Rechte an Liegenschaften betr.

Beschluß.

Da auf unsere Aufforderung vom 11. April d. J., Nr. 12,509, an die nachgenannten Liegenschaften keinerlei Ansprüche der genannten Art geltend gemacht wurden, so werden solche jedem neuen Erwerber gegenüber hiermit für erloschen erklärt.

Der Flächeninhalt der ärarischen Liegenschaften nach dem Stand vom 1. Januar d. J. ist folgender:

1) Landwirthschaftlicher Nutzung:

a. Gebäude u. Hofraithe		56,19 Ar
b. Gärten		53,10 „
c. Ackerfeld	53 H.	96,56 „
d. Wiesen	44 „	78,38 „
e. Torf- u. Strengelände	20 „	52,09 „
	120 H.	36,30 Ar

2) Wald:

Der sog. Neuwald, anstoßend an das Ackerfeld östlich der Gemarkung, mit	113 H.	73,39 Ar
Im Ganzen	234 H.	09,69 Ar

Mannheim, den 25. Juli 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.
Beck.

Ganten.

F.334. Nr. 5697. Achern. Gegen das Vermögen des Lazarus Bär von Oensbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 28. August 1876,
Vormittags 8½ Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Achern, den 8 August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Roller.

F.328. Nr. 24,256. Karlsruhe. Gegen Bierbrauer Friedrich Martins von hier ist Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 6. Septbr. l. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 2. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.
W. Frank.

F.332. Nr. 29,512. Heidelberg. Gegen Maurer Johann Löwenberger von hier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 18. September,
Nachmittags 3 Uhr,

anberaumt.

Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Heidelberg, den 12. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Straub.

F.330. Nr. 24,435. Freiburg.
Die Gant
des Rudolf Fütterer von hier betreffend.

I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

II. Die Ehefrau des Gantschuldners, Katharina, geb. Schneider, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen, unter Verfällung der Gantmasse in die Kosten.

V. R. W.

Freiburg, den 10. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Vermögensabsonderungen.

F.338. Nr. 9799. Konstanz. Die Ehefrau des Karl Mors, Adeline, geborne Hegele, in Meßkirch hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 5. Oktober d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 14 August 1876.
Großh bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Schneider.
Dr. v. Rüpplin.

F.355. Nr. 2830. Mosbach. Die Ehefrau des Bierbrauers Wilhelm Edler von Zimmerhof hat unterm Heutigen eine Vermögensabsonderungs-Klage gegen ihren Ehemann dahier erhoben. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Tagfahrt zur Verhandlung auf

Dienstag den 10. Oktober l. J.,
Vorm. 9 Uhr,

angeordnet ist.

Mosbach, den 12. August 1876.
Großh. bad. Kreisgericht, I. Civilkammer.
W. Kapferer.
Zehnter.

F.331. Nr. 13,158. Rastatt.
Die Gant des Ludwig Müller von Ottenau betr.

Beschluß.

Gemäß § 1060 P.O. wird

erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns, Maria, geb. Wipfler, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Rastatt, den 11. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.
F. Kuhn.

Verschollenheitsverfahren.

F.326. Nr. 24,965. Karlsruhe. Georg Adam Reeb von Hagsfeld wird für verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächsten Erbberechtigten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben.

Karlsruhe, den 10. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weizel.

Entmündigungen.

F.327. Nr. 5110. Meßkirch. Durch Erkenntniß vom 21. v. Mts., Nr. 4609, wurde Fidel Schreiber von Meßkirch wegen Gemüthsschwäche im Sinne des L.R.S. 489 entmündigt und ist Landwirth Karl Häuptle jung von Schnerkingen als Vormund desselben ernannt worden.

Meßkirch, den 13. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fleuchaus.
Häusler.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.